



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 10-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 10, Subventionen für die Errichtung von
Kinderbetreuungsplätzen an private Einrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	11
Empfehlung Nr. 11	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
inkl.	inklusive
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliche(s)

rd.rund

u.a.unter anderem

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gewährung von Subventionen für die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen an private Einrichtungen durch die Magistratsabteilung 10 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 13/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 10 förderte in den Jahren 2008 bis 2014 die Schaffung von annähernd 14.000 Betreuungsplätzen in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen privater Trägerorganisationen. Hiefür wurden Förderungsmittel in der Höhe von rd. 45 Mio. EUR aufgewendet. Die Abwicklung der Förderungsvergaben und die Kontrollen bezüglich deren widmungsgemäßer Verwendung stellten die Schwerpunkte der gegenständlichen Prüfung dar.

Im Ergebnis wurde unter anderem eine Optimierung der Verfahrensschritte unter Zuhilfenahme geeigneter EDV-Lösungen angeregt. Ebenso sollte die Magistratsabteilung 10 sowohl bei der Prüfung von Förderungsansuchen wie auch bei der Kontrolle von deren Verwendung verstärkt Plausibilitätsüberlegungen in Bezug auf die Höhe der Ausgaben anstellen. Insbesondere wären bei Bauprojekten alle erforderlichen Genehmigungen der Magistratsabteilung 10 zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit vorzulegen. Schließlich sollte von der Dienststelle eine Staffelung der möglichen Förderungshöhen im Hinblick auf den Umbau oder Ausbau bestehender Gebäude bzw. den Neubau einer Kindertageseinrichtung erwogen werden.

Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	90,9
In Umsetzung	1	9,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es war anzuregen, dass die Ablehnungsgründe hinsichtlich der Ansuchen um Anstoßfinanzierung zu dokumentieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Verbesserung der transparenten Vorgehensweise bei der Abwicklung von Förderungsansuchen an die Magistratsabteilung 10 zur Schaffung von neuen Plätzen in privaten Einrichtungen werden den Förderungswerbenden künftig die Ablehnungsgründe mitgeteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Künftig wären insbesondere durch den vermehrten Einsatz von EDV-Lösungen - wie etwa einer datenbankgestützten Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten - Verbesserungen bei der Förderungsabwicklung anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge des Organisationsentwicklungsprojektes "MA 10:2015" wurde u.a. die Neuorganisation der EDV-Landschaft der Magistratsabteilung 10 gestartet. Mit Herbst 2015 ist der schrittweise Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB", das den Einrichtungen eine vereinfachte Möglichkeit der Verwaltung der Kinderdaten sowie der Übermittlung der Leistungsdaten an die Magistratsabtei-

lung 10 ermöglicht, abgeschlossen. In einem weiteren Release der Applikation ist eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Rollout des webbasierten Tools *"KIDWEB"* wurde mit Jänner 2016 vollständig abgeschlossen.

Das bisherige Abrechnungstool *"KIDOF"* wird durch die neue Applikation *"KIDFW"* ersetzt. *"KIDFW"* ermöglicht systemunterstützte Abrechnungsprozesse und befindet sich derzeit im Probebetrieb. Mit Einsatz dieser Applikation ist in einer weiteren Release eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung möglich.

Empfehlung Nr. 3

Bei Bauprojekten wäre im Zuge der Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch die Förderungsgeberin auch abzuklären, ob die Förderungswerbenden über alle erforderlichen Genehmigungen für eine Baudurchführung verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Einholen der erforderlichen Genehmigungen liegt prinzipiell im Verantwortungsbereich der Förderungswerbenden. Die Magistratsabteilung 10 wird die Unterlagen zur Antragstellung dahingehend evaluieren, dass die Förderungswerbenden bei Antragstellung bestätigen müssen, über die erforderlichen Genehmigungen zur Realisierung allfälliger Bauvorhaben zu verfügen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Staffelung der möglichen Förderungshöhen sollte eine zusätzliche Differenzierung zwischen dem Umbau oder Ausbau bestehender Gebäude bzw. dem kompletten Neubau einer Kindertageseinrichtung erwogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im *Informationsleitfaden "Anstoßfinanzierung - Förderung zur Schaffung von elementaren Bildungs- und Betreuungsplätzen im privaten Bereich"* angeführten Förderungssummen sind als maximale Obergrenze zu sehen und müssen nicht ausgeschöpft werden. Die in den Ansuchen angeführten Kosten für die Schaffung der neuen Plätze werden hinsichtlich der baulichen Maßnahmen im Hinblick auf Neubau bzw. Umbau künftig genau überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Künftig wären von der Magistratsabteilung 10 bei der Prüfung von Förderungsabrechnungen alle durchgeführten Prüfungsschritte - inkl. vorgenommener Plausibilitätsüberprüfungen - zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Optimierung der Aktenführung werden bereits jetzt Prüfungen durchgeführt, ob die eingereichten Kostenvoranschläge und die dazu eingereichten Rechnungen bzw. Belege plausibel sind und deren Ergebnisse in standardisierter Form in die Akten aufgenommen. Die künftige Einbindung von Fachdienststellen oder Expertinnen bzw. Experten im Zusammenhang mit Plausibilitätsüberlegungen wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

In einem Fall überstieg die Anstoßfinanzierung die von einem Förderungsnehmer nachweislich bezahlten Investitionskosten, weshalb die Magistratsabteilung 10 diesen Förderungsfall neuerlich hinsichtlich der nicht verbrauchten Förderungsmittel einer Überprüfung unterziehen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das gegenständliche Projekt wird von der Magistratsabteilung 10 einer neuerlichen Überprüfung unterzogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Im Zuge der Kontrollen durch die Förderungsgeberin wäre verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Formvorschriften zu den allgemeinen Rechnungsmerkmalen und auf die Entwertung eingereicherter Rechnungen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 wird in diesem Bereich verstärkt qualitätssichernde Maßnahmen setzen. So werden z.B. die Mitarbeitenden des zuständigen Fachbereiches bzgl. der Entwertung eingereicherter Rechnungen oder einzuhaltender Formvorschriften speziell geschult werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Die Abrechnungsmodalitäten für die Anstoßfinanzierung und die laufende Förderung zum "*Beitragsfreien Kindergarten*" sollte die Magistratsabteilung 10 dahingehend überarbeiten, dass von den Förderungsnehmenden künftig sowohl eine transparente Darstellung der Anstoßfinanzierungen als auch der laufenden Gebahrungen vorgenommen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Formulare der Jahresabrechnung wurden bereits überarbeitet und dahingehend adaptiert, dass Förderungen im Rahmen des Modells "*Beitragsfreier Kindergarten*" und Förderungen zur Schaffung von elementaren Bildungs- und Betreuungsplätzen im privaten Bereich künftig transparent dargestellt und nachvollzogen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Im Zuge der Kontrollen der fristgerechten Eröffnung der geförderten Kinderbetreuungsplätze und der Einhaltung der sonstigen Bedingungen - wie etwa der Mindestöffnungszeiten - wäre auf die Vorgaben aus den Förderungsvereinbarungen und dem *Informationsleitfaden "Anstoßfinanzierung"* Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die geförderten Trägerorganisationen haben sich mit Unterzeichnung der Förderungsvereinbarung Anstoßfinanzierung dazu verpflichtet, sämtliche Änderungen, die vom Ansuchen und der Förderungsvereinbarung abweichen, vorab mit der Magistratsabteilung 10 zu klären bzw. zu vereinbaren. Dies betrifft insbesondere die Änderung von Öffnungs- und Schließzeiten sowie von Grup-

penformen. Sämtliche Änderungen bedürfen jedenfalls der schriftlichen Zustimmung der Förderungsgeberin.

Die Magistratsabteilung 10 wird die Einhaltung der Förderungsbedingungen stichprobenartig überprüfen und die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (Magistratsabteilung 11) diesbezüglich verstärken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Mit der Magistratsabteilung 11 wäre seitens der Förderungsgeberin ein standardisierter Informationsaustausch über festgestellte Mängel bei den Überprüfungen des gesetzeskonformen Personaleinsatzes in Kinderbetreuungseinrichtungen zu vereinbaren, womit in effizienter Art und Weise auf von der Magistratsabteilung 11 festgestellte Mängel reagiert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein standardisierter Informationsaustausch mit der Magistratsabteilung 11 wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

In Anbetracht der beträchtlichen Höhe der Finanzierungsbeiträge für Neubauten an Bauträgerinnen bzw. Bauträger sollte von der Magistratsabteilung 10 erwogen werden, eine längere Frist zum nachhaltigen Erhalt der Betreuungsplätze in diese Förderungsvereinbarungen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 hat die Förderungsvereinbarung Anstoßfinanzierung im Frühjahr 2015 überarbeitet. In den Förderungsvereinbarungen werden die Trägerorganisationen nun verpflichtet, im Fall der Verwendung der Förderung für die Zahlung eines Baukostenzuschusses, Finanzierungsbeitrages o.Ä. eine etwaige Beendigung des Bestandsverhältnisses der Magistratsabteilung 10 mitzuteilen. Die gewährte Förderung ist gemäß der nun nicht mehr benötigten Mittel der Magistratsabteilung 10 rückzuerstatten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2016